

Anlage 2

Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) für temporäre Veranstaltungswerbung

Für die straßenrechtliche Sondernutzung (§ 16 Straßengesetz Baden-Württemberg) werden nach Nr. 24 des Gebührenverzeichnisses aus der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Oftersheim vom 09.09.2008 bei einem Gebührenrahmen von 10,00 € bis 300,00 € folgende Gebühren festgesetzt:

Plakate DIN A 1:	50,00 € Pauschalgebühr
Großwerbetafeln:	50,00 €/Stück
Beseitigung von Werbeträgern:	15,00 €/Stück